

FDP Kreisverband Heinsberg  
Dr. Klaus J. Wagner \* Heideweg 9 \* 41844 Wegberg

Dr. Klaus J. Wagner  
Kreisvorsitzender  
Heideweg 9  
41844 Wegberg  
Tel.: +49 (0) 2436/4289844  
Mobil: +49 (0) 171/5405813  
E-Mail: [fdp@klaus-j-wagner.de](mailto:fdp@klaus-j-wagner.de)

An die  
Mitglieder des  
FDP Kreisverbands Heinsberg

Wegberg, 13. November 2024

## **Einladung zum außerordentlichen Kreisparteitag als Kreiswahlversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vorstandsbeschluss lade ich ein zum

### **außerordentlichen Kreisparteitag als Kreiswahlversammlung**

zur

### **Wahl der Kandidaten und Kandidatinnen zur Reserveliste für die Wahl zum Kreistag des Kreises Heinsberg.**

Die Versammlung findet statt am:

**Dienstag, 26. November 2024, um 19.00 Uhr**  
**Festhalle Oberbruch, Raum Kranzes,**  
**Carl-Diem-Straße 6, 52525 Heinsberg-Oberbruch**

Im Übrigen schlage ich folgende **Tagesordnung** vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahlrechtliche Feststellungen
5. Wahl des Versammlungsleiters bzw. der Versammlungsleiterin
6. Wahl eines Schriftführers bzw. Schriftführerin
7. Wahl des Leiters der Zählkommission, der Zählkommission sowie Stimmeneinsammler

8. Bestimmung von zwei Teilnehmenden zur Abgabe der Versicherung an Eides statt
9. Benennung einer Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson
10. Wahl der Reserveliste für die Wahl des Kreistages
11. Verschiedenes

Ich freue mich, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

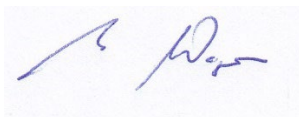
Die Kreiswahlversammlung ist öffentlich.

**Wichtiger Hinweis:** Stimmberechtigt sind alle FDP-Mitglieder, die im Sinne des § 7 KWahlG wahlberechtigt sind. Die Vorschrift lautet:

*„Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.“*

Mitglieder des Kreisverbands Heinsberg, die ihren Hauptwohnsitzes außerhalb des Kreises Heinsberg haben, können ihr Stimmrecht bei der Wahlversammlung des für ihren Wohnsitzes zuständigen Kreisverband ausüben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus J. Wagner  
Kreisvorsitzender